



Erklärung sächsischer Kirchengemeindeglieder zum Beschluss der Kirchenleitung vom 21. Januar 2012 zur Öffnung des Pfarrhauses für homosexuelle Partnerschaften

Ich/Wir erkenne(n) das Bemühen der Kirchenleitung an, eine Regelung zu schaffen, die der Einheit der Landeskirche dient.

Dennoch muss ich/müssen wir wesentlichen Inhalten ihres Beschlusses aufgrund von Schrift und Bekenntnis widersprechen.

Ich/Wir erwarte(n) von der Landessynode dringend ein Kirchengesetz, das mir/uns auch weiterhin Loyalität zu den Beschlüssen der Landeskirche ermöglicht und mich/uns vor Regelungen und Situationen bewahrt, die ich/wir als schrift- und bekenntniswidrig ablehnen muss/müssen.

Name/Vorname:

Kirchengemeinde:

Ort und Datum:

Unterschrift:

Bei Verwendung der **Unterschriftenliste** (Seite 2) bitte dieses Blatt mit dem Erklärungstext zur Kenntnisnahme mit auslegen. Die Unterzeichner der Liste müssen jedoch diese Seite 1 **nicht** noch einmal separat ausfüllen.

Sächsische Kirchengemeindeglieder, die sich dieser Erklärung anschließen möchten, schicken sie bitte bis spätestens **8. April 2012** (rechtzeitig vor der Synodaltagung) ausgefüllt zurück an:

David Keller
Nordstraße 50
04105 Leipzig
info@bekenntnisinitiative.de

Weitere Informationen gibt es auf der Internetseite der Sächsischen Bekenntnis-Initiative unter **www.bekenntnisinitiative.de**.

Die Erklärungen werden an die Kirchenleitung und an die Landessynode weitergeleitet. Die unterzeichnenden Kirchengemeindeglieder sind damit einverstanden, dass ihre Zustimmung auf der Internet-Seite www.bekenntnisinitiative.de veröffentlicht wird.

